

BESCHLUSSVORLAGE V0300/24 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Müller, Romina
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	04.06.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.07.2024	Bekanntgabe
Stadtrat	23.07.2024	Bekanntgabe

Beratungsgegenstand

Job-Turbo für Ukrainer in Ingolstadt zünden
Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 07.03.2024
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)

Bekanntgabe:

1. Das Jobcenter hat im Sommer 2024 bereits eine Job-Messe und weitere Aktionen zur Integration Geflüchteter durchgeführt, die bekannt gegeben werden.
2. Im Hinblick auf die vielfältig vorhandenen Online-Stellenbörsen halten das Wirtschafts- und das Sozialreferat den Aufbau einer weiteren Online-Plattform nicht für zielführend.
3. Über die Zusammenarbeit des Jobcenters mit den Beteiligten des Arbeitsmarktes im Beirat, die Kooperation mit den Bildungsträgern und die zum 1.1.2025 in Kraft tretenden Rechtsänderungen im Bereich der Zuständigkeit für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und die Reha-Förderung wird informiert.
4. Über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitgeber durch die Taskforce FKS+ und das Arbeitgeberteam des Jobcenters wird informiert. In der nächsten Beiratssitzung des Jobcenters sollen eventuelle Kooperationsmöglichkeiten erörtert werden.
5. Nach Auskunft der Leiterin des Berufsbildungszentrums des Klinikums kann aus Kapazitätsgründen kein „Sonderjahrgang“ im Bereich der Pflegehelferausbildung etabliert werden.

6. Im Hinblick auf die durch die Verwaltung geplante Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG wird auf die Stellungnahme der Verwaltung (V0384/24) zum Antrag V0193/24 verwiesen.
7. Die Maßnahmen des Jobcenters zum möglichst vollständigen Einsatz der zugeteilten arbeitsmarktpolitischen Fördermittel des Bundes werden bekannt gegeben.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Im Oktober 2023 hat die Bundesregierung zur besseren Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten mit grundständigen Deutschkenntnissen einen Job-Turbo verabschiedet. Der Job-Turbo wird, wie sich aus der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten gemeinsamen Erklärung vom November 2023 ergibt, auch von den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Wirtschaft, den Gewerkschaften und Unternehmen unterstützt. Mit dem Job-Turbo sollen nicht nur die Geflüchteten aus der Ukraine, sondern alle bleibeberechtigten Geflüchteten, insbesondere auch aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien, erreicht werden.

Der typische Integrationsverlauf und damit auch der Job-Turbo folgt einem „Drei-Phasen-Modell“ aus „Orientierung und grundständigem Deutscherwerb“, „Arbeiten und Qualifizierung“ und „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“.

In der ersten Phase unterstützen die Jobcenter Geflüchtete beim Ankommen, bei der Orientierung und frühem Spracherwerb, der regelmäßig im Integrationskurs erfolgt. Fachkräfte und Experten, die auch ohne Deutschkenntnisse arbeiten können (z.B. im IT-Bereich), werden von den Jobcentern sofort vermittelt. Grundständiger Deutscherwerb ist für den deutschen Arbeitsmarkt in aller Regel unerlässlich. Eine – gegebenenfalls vorübergehende – Vermittlung in Helfertätigkeiten kann aber, wo möglich und sinnvoll, stattfinden.

In der zweiten Phase „Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung“ geht es darum, den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu finden. Gegebenenfalls werden berufsbegleitende (Sprach-) Fördermöglichkeiten genutzt. Notwendige Bausteine für eine nachhaltige Integration werden vom Jobcenter in den regelmäßig aktualisierten Kooperationsplänen mit den Geflüchteten festgehalten. Werden Absprachen nicht eingehalten, werden die notwendigen Bausteine für eine Integration verbindlich eingefordert. Bei Pflichtverletzungen greift das Leistungsminderungssystem des SGB II. Für den Erfolg der zweiten Phase müssen alle Partner zur Seite stehen, insbesondere Arbeitgeber, die Geflüchtete einstellen und begleiten. Dazu gehören auch berufsbegleitende Sprachkurse, Kinderbetreuungsangebote sowie die Beschleunigung der beruflichen Anerkennungsverfahren.

In der dritten Phase werden aufbauend auf ersten Erfahrungen mit dem deutschen Arbeitsmarkt Geflüchtete – wo möglich und sinnvoll – zu Fachkräften weiterentwickelt und in ihrer Beschäftigung möglichst nachhaltig stabilisiert. Hierfür können die Jobcenter das bestehende Förderinstrumentarium des SGB II und SGB III (Arbeitgeberleistungen, Förderung von Beschäftigten und Arbeitslosen) nutzen.¹

zu 1.:

Das Jobcenter Ingolstadt bereitet derzeit die Messe „Deine Chance 24“ vor. Diese wird am 20. Juni 2024 im Spiegelsaal der Kolping-Akademie stattfinden. Die Besucherinnen und Besucher können hier im Rahmen von Speed-Datings mit verschiedensten Arbeitgebern in Kontakt treten, aber sich auch zum Thema Aus- und Weiterbildung informieren. Hierzu sind die Bildungsträger der Region eingeladen und mittlerweile haben 15 regionale Arbeitgeber für die Messe zugesagt. Der Teilnehmerkreis wurde in diesem Jahr noch einmal erweitert.

Die eingeladenen Leistungsbeziehenden werden in mehreren Workshops auf die Speed-Datings vorbereitet. Die Vorbereitung und Durchführung bindet acht Integrationsfachkräfte. Über den Verlauf der Messe und eventuelle erste Ergebnisse kann auf Wunsch ergänzend mündlich in den Stadtratsgremien berichtet werden.

Aus Sicht des Jobcenters werden mehr Integrationen Geflüchteter in Arbeit erreicht, wenn in den Folgemonaten zur Messe „Deine Chance 24“ die personellen Ressourcen des Jobcenters in eine passgenaue bewerberorientierte und assistierte Vermittlung Geflüchteter in Erwerbstätigkeit investiert werden, als in die Planung, Vorbereitung und Durchführung einer weiteren Messe. Darüber hinaus wäre eine weitere Messe auch für die Arbeitgeber zeitaufwendig.

Folgende weitere Aktionen im Rahmen des Job-Turbos sind schon durchgeführt worden, laufen derzeit bzw. sind noch in Planung:

1. Das Jobcenter hat an alle Bürgergeld beziehenden erwerbsfähigen Ukrainerinnen und Ukrainer den gemeinsamen Brief des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil und des Botschafters der Ukraine in Deutschland, Oleksii Makeiev, mit dem sie aufgefordert wurden, eine Arbeit aufzunehmen, versandt. Der Brief enthielt darüber hinaus hilfreiche

¹ vertiefend: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsmarkt/turbo-arbeitsmarktintegration-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Hinweise für die Arbeitsmarktintegration und verwies auf die Unterstützungsleistungen der Jobcenter und ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigelegt.

2. Besuch aller Sprachkursträger durch die Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenters und den Regionalkoordinator Integration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), um die Möglichkeiten nach Ende des Integrations Sprachkurses aufzuzeigen bzw. über den berufs begleitenden Spracherwerb zu beraten.
3. Am 17. April 2024 fand in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit die Info-Veranstaltung „Mit Ausbildung zum Erfolg“ statt. Hieran nahmen 66 Ukrainerinnen und Ukrainer teil.
4. Unter dem Titel „WorkING UA“ bringt das Jobcenter Ingolstadt arbeitssuchende ukrainische Geflüchtete und Arbeitgeber miteinander in Kontakt und unterstützt bei einer schnellen Integration in den Arbeitsmarkt. Die Geflüchteten werden individuell und zielgerichtet beraten. Nach einem passgenauen Matchingprozess durch die Integrationsfachkräfte übernehmen die Kolleginnen des Arbeitgeberteams des Jobcenters eine engmaschige Betreuung und Begleitung der Leistungsbeziehenden. Das Projekt läuft zunächst befristet bis 31.07.2024. Im Anschluss erfolgt eine Evaluation.
5. In Planung ist ein Workshop der Beauftragten für Chancengleichheit und einer Integrationsfachkraft des Jobcenters rund um das Thema Erwerbstätigkeit in Deutschland. Dieser richtet sich speziell an ukrainische Frauen.

zu 2.:

Das Jobcenter hat zuletzt im Jahr 2021 die Einführung eines eigenen Stellenportals geprüft. Dies wurde dann vor allem aus Kostengründen nicht umgesetzt. Zu den Einführungskosten kamen noch jährliche Wartungskosten. Da auf diesem Portal nur die Angebote der anderen Job-Plattformen gebündelt werden und das Arbeitgeberteam dies selbst durchführen kann, erschloss sich für das Jobcenter kein Mehrwert.

Das Welcome-Center richtet sich konzeptionell und von den Förderbedingungen des EU-Migrationsfonds her an Ausländer, die als Fach- oder Arbeitskräfte nach Ingolstadt legal zuwandern wollen und gerade nicht an Geflüchtete. Die Verwaltung wird aber prüfen, ob auf der Webseite des Welcome-Centers Verlinkungen zu den gängigsten Jobbörsen hinterlegt werden.

Möglicherweise greift die IRMA, die Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V., das Thema einer Online-Stellenbörse für die Region auf, da sich übliche Angebote von Jobplattformen meist auf eine Region und nicht nur auf eine Stadt beziehen (vgl. z.B. die Jobzentrale des Landkreises München (<https://www.jobzentrale-lkm.de/>)). Herausfordernd dürfte hierbei sein, dass voraussichtlich keine Fördermittel für ein solches Projekt beantragt werden können und sich die Jobcenter der Region, die gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) betrieben werden, voraussichtlich nicht an der Finanzierung beteiligen werden, da die BA über eine eigene Online-Stellenplattform verfügt (<https://www.arbeitsagentur.de/jobsuche/>). Diese kann – wie die meisten anderen Online-Stellenbörsen ebenfalls – schon heute durch Geflüchtete in Ingolstadt genutzt werden.

zu 3.:

Mit den von den Antragstellern angeführten Institutionen, Unternehmen und Verbänden arbeitet das Jobcenter seit vielen Jahren, insbesondere im Beirat des Jobcenters zusammen. Der Beirat des

Jobcenters Ingolstadt tagt mindestens zweimal im Jahr und berät sich hier mit den verschiedenen regionalen Akteuren. Unter anderem werden hier vor Erstellung des Arbeitsmarktprogramms die Bedarfe eruiert. Die Mitglieder setzen sich aus Vorschlägen der IHK, HWK, des deutschen Gewerkschaftsbunds, der Agentur für Arbeit, des Migrationsrats, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., des Stadtjugendrings und der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammen.

Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen wurde auch schon in der Vergangenheit auf Bedarfe des Arbeitsmarktes und der Kunden reagiert. Unter anderem wurden zum Beispiel die Maßnahmen Integrationsbegleiter und Vorbereitungslehrgang auf die Externenprüfung zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin in Teilzeit aufgenommen.

Diese Weiterbildungen wurden deshalb ins Leben gerufen, da gerade unter den geflüchteten Frauen viele sind, die pädagogische Berufserfahrung haben, die aber nicht 1:1 in Deutschland anerkannt werden kann.

Mit Art. 4 und 5 des (ersten) Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 vom 22.12.2023² hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die Förderung der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation vom Jobcenter auf die örtliche Agentur für Arbeit übergeht. Die BA und die kommunalen Spitzenverbände erarbeiten hierzu mögliche Kooperationsmodelle. Im 3. Quartal wird sich das Jobcenter Ingolstadt mit der Agentur für Arbeit verständigen, wie die künftige Zusammenarbeit ausgestaltet wird. Dieses Treffen ist für Juli angedacht, wenn die genauen Rahmenbedingungen feststehen.

zu 4.:

Bereits seit 2018 steht auf Initiative der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) und der Staatsregierung die bayernweite Taskforce Fachkräftesicherung+ (FKS+), ein Team von elf Personen, den bayerischen Unternehmen zur Verfügung (<https://www.fks-plus.de/>). Damit wird auf den demografisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpotentials und die Transformationsprozesse durch die Digitalisierung und Dekarbonisierung reagiert. Die FKS+ berät und unterstützt Unternehmen, ihren Fachkräftebedarf zu identifizieren und zu decken. Das Beratungsangebot richtet sich in erster Linie direkt an diese Unternehmen. In allen Agenturbezirken haben hierzu Beratungstermine stattgefunden.

Ein Baustein im Angebot der FKS+ ist auch die bayernweite Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit. Dabei wird insbesondere Hilfestellung und Beratung beim Integrationsprozess sowie bei der Festigung von bestehenden Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen geleistet.

Auch das Jobcenter Ingolstadt unterstützt mit seinem eigenen Arbeitberteam die Unternehmen durch assistierte Vermittlung von arbeitssuchenden Bürgergeldbeziehern mit und ohne Fluchthintergrund bei der Arbeitskräftesuche. Des Weiteren werden die Arbeitgeber zu den verschiedenen Förderleistungen beraten. Auch führt das Jobcenter direkte Kooperationen mit verschiedenen Unternehmen durch. Im vorangegangenen Jahr wurde unter anderem eng mit der Stadtbuss Ingolstadt GmbH zusammengearbeitet.

Das Jobcenter beabsichtigt im Rahmen der nächsten Beiratssitzung mit dem Vertreter der vbw Kooperationsmöglichkeiten mit der Taskforce FKS+ zu erörtern.

zu 5.:

Nach Rücksprache mit der Leiterin des Berufsbildungszentrums Gesundheit Ingolstadt gibt es keine

² <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/412/VO.html>

– insbesondere keine personellen - Kapazitäten für einen Sonderjahrgang.

Die derzeitige Pflegehelfervorklasse besuchen 18 ukrainische Geflüchtete.

zu 6.:

Zu den Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird auf die Stellungnahme der Verwaltung V0384/24 – Möglichkeiten der Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber wieder nutzen; Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 05.03.2024 verwiesen.

zu 7.:

Die arbeitsmarktpolitischen Fördermittel, die der Bund dem Jobcenter zur Verfügung stellt, werden jährlich vollständig verplant bzw. überplant. Die einzelnen Bereiche sind gegenseitig deckungsfähig, so dass auf unterjährige Veränderungen der Bedarfe und/oder der Arbeitsmarktlage durch das Jobcenter sehr flexibel reagiert werden kann.

Nicht ausgegebene Fördermittel resultieren zum Großteil aus Maßnahmenabbrüchen oder nicht stattgefundenen Maßnahmen. Es wird des Weiteren ein Budget für Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld etc. gebildet. Inwieweit diese Haushaltsansätze verbraucht werden, liegt unter anderem daran, welcher Personenkreis eine Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Ist abzusehen, dass ursprünglich verplante Fördermittel anderweitig ausgegeben werden können, wird geprüft, ob noch weitere Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden können. Aus dem jährlich erscheinenden Arbeitsmarktprogramm ist ersichtlich, wie die Fördermittel verplant wurden.

Im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt wird es derzeit nicht für möglich erachtet, wie vereinzelt in der Vergangenheit über die arbeitsmarktpolitischen Fördermittel des Bundes hinaus freiwillig zusätzliche städtische Haushaltsmittel für die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters zur Verfügung zu stellen.

Für das Haushaltsjahr 2024 besteht auch kein entsprechender Bedarf, da die Fördermittel des Bundes ausreichend bemessen sind. Wie sich die Zuständigkeitsänderungen im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation zum 1.1.2025 und die Haushaltsansätze im Bundeshaushalt für 2025 allgemein auf die Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt im kommenden Jahr auswirken werden, wird voraussichtlich erst im 4. Quartal 2024 absehbar sein.